

<b>Antragsteller</b>			
Name, Vorname, Firma			
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Telefon (mit Vorwahl)		E-Mail	

Eingangsstempel der Stadt Velten
Aktenzeichen (wird von der Behörde ausgefüllt)

Stadt Velten  
 Fachbereich Stadtentwicklung / Bau / Ordnung  
 Frau Krüger  
 Rathausstraße 10  
 16727 Velten

**Antrag auf Bauerlaubnis (Errichtung einer Zufahrt/eines Zuganges, bzw. einer Baustellenzufahrt) gem. Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Stadt Velten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Bauerlaubnis für eine Zufahrt/eines Zuganges für folgendes Grundstück:

Straße, Hausnummer	Flur	Flurstück
--------------------	------	-----------

**Antrag auf:**

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Befestigung einer Grundstückszufahrt | <input type="checkbox"/> Befestigung eines Grundstückzuganges |
| <input type="checkbox"/> Änderung einer Grundstückszufahrt    | <input type="checkbox"/> Änderung eines Grundstückzuganges    |
| <input type="checkbox"/> Rückbau einer Grundstückszufahrt     | <input type="checkbox"/> Rückbau eines Grundstückzuganges     |

Die Genehmigung wird mit Auflagen, Hinweisen und technischen Bestimmungen versehen sein. In der Regel ist die Zufahrt mit grauen Betonsteinpflaster herzustellen (andere Bauweise bitte erläutern) und Tiefborden einzufassen. Querende Gehwege sind aufzunehmen und mit einem überfahrbaren Unterbau zu versehen. Erkundigungen zu vorhandenen Leitungen sind bei den Medienträgern eigenverantwortlich einzuholen.

Bemerkungen Antragsteller:

-----

-----

-----

- Errichtung und Nutzung einer Baustellenzufahrt** in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Ein Lageplan mit Angaben der benötigten Fläche (Angabe aller Maße) ist als Anlage beigefügt.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller
------------	----------------------------

**Hinweise:**

Bitte beachten Sie, dass die Genehmigung gebührenpflichtig ist.  
 Die Bearbeitungsgebühr je Zustimmung beträgt mindestens 28,50 € (je nach Zeitaufwand auch höher).  
 Rückfragen können an Frau Krüger unter 03304/379129 oder [katrin.krueger@velten.de](mailto:katrin.krueger@velten.de) gerichtet werden.

**Bitte Rückseite entsprechend Artikel 6 DSGVO beachten. Ohne Einwilligung keine Bearbeitung des Antrages.**

## Informationspflicht/Einwilligung bei Erhebung von personenbezogenen Daten beim Betroffenen

Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die Stadt Velten, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Ines Hübner, Rathausstr. 10, 16727 Velten, erhebt Ihre Daten zweckgebunden und vorgangsbezogen für einen oder mehrere Bearbeitungsvorgänge.

Die Erbringung der Dienstleistung/ Vorgangsbearbeitung ist von der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten abhängig.

Die Rechtmäßigkeit der Datenerhebung und Datenverarbeitung beruht auf Artikel 6 DSGVO.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung, für den sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind.

Die Einwilligung bezieht sich ausschließlich auf die eigenen personenbezogenen Daten. Sollen Daten mehrerer Personen verwendet werden, müssen diese individuell einwilligen, denn es darf niemand über das informationelle Persönlichkeitsrecht einer anderen Person verfügen.

Sie haben das Recht der Datenerhebung jederzeit zu widersprechen.

Auskunft erteilen die zuständigen Sachbearbeiter/innen und die behördliche Datenschutzbeauftragte.

Mit meiner Unterschrift willige ich der Erhebung von personenbezogenen Daten ein.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller
------------	----------------------------